

NACHHALTIGE BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE KAPITALANLAGEN DER HANNOVERSCHEN KASSEN

BEWERTUNGSKRITERIEN: POSITIV- UND NEGATIVKRITERIEN

Die Nachhaltigkeit unserer Anlagen soll im gesamten Investmentprozess sichtbar werden. So finden Ausschlüsse von Anlageformen in der strategischen und taktischen Assetallokation Berücksichtigung, Positiv- und Negativkriterien in der konkreten Anlagenprüfung und regelmäßige Bewertungen des Bestandes während der Haltedauer. Die Auswertung im Rahmen des Reportings erfolgt quartalsweise über das interne Management-Cockpit.

Die nachfolgenden aufgeführten Bewertungskriterien gelten sowohl für Anlagen im Direktbestand als auch für Anlagen in Fonds.

Im Rahmen der Prüfung von alternativen Anlageangeboten, die im gleichen Maße den qualitativen Anforderungen der Hannoverschen Kassen entsprechen, ist die Anlage zu bevorzugen, die unsere Positivkriterien erfüllt.

Stand: 01.07.2026

Ausschluss von Anlageformen

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten führen, werden ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Anlage in folgende Anlageformen:

- Spekulationsgeschäfte mit Devisen, Rohstoffen und Nahrungsmitteln
- Derivative Finanzmarktinstrumente, soweit diese nicht zu Absicherungszwecken dienen. (Ausnahme: Finanzmarktanlagen mit Kündigungsrechten des Emittenten)
- Asset Backed Securities und Credit Linked Notes

Anlagen, die entsprechend der nachfolgenden Bewertungskriterien als nicht nachhaltig eingestuft werden, sind ebenfalls unzulässig.

Dieses Dokument ist ein Auszug aus der umfassenden, internen Nachhaltigkeitsleitlinie für die Kapitalanlagen der Hannoverschen Kassen. Einen kompletten Überblick über die nachhaltige Kapitalanlage findet sich im jährlichen Transparenz- und Investitionsbericht der Hannoverschen Kassen unter www.hannoversche-kassen.de

Bewertungskriterien für Staaten und Länder

Positivkriterien Staaten und Länder:

- Bildungsausgaben des Staates über 4 % des BIP
- Proaktiver Umgang mit Klimarisiken: Climate Change Performance Index Score ≥ 60 mit positiver Entwicklung zum Vorjahr (Quelle: Germanwatch)
- Starker Einfluss auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals: SDG Score ≥ 80 (Quelle: Sustainable Development Report: UN Sustainable Development Solution Network)

Negativkriterien Staaten und Länder:

- Verletzung der politischen und demokratischen Rechte
- Staaten mit einer Bewertung >1 im Freedom House Index (1 = sehr frei; 7 = sehr geringer Freiheitsgrad)
- Korruption
- Staaten mit < 50 Punkten im Corruption Perception Index (0 = sehr korrupt; 100 frei von Korruption)
- Todesstrafe wurde nicht vollständig abgeschafft
- Besitz von Nuklearwaffen
- Kein Zeichner der UN-Menschenrechtsabkommen
- Kein Zeichner des Übereinkommens über Streumunition
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015

Bewertungskriterien für Unternehmen

Die Bewertungskriterien für Unternehmen werden auch bei institutionellen Darlehensnehmern und Großmietern berücksichtigt.

Positivkriterien für Unternehmen:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Quelle: Imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „Robust“, Score ≥ 50)
- Umsatzanteil aus taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit $\geq 75\%$
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten (Quelle: Imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score ≥ 60)

- Herstellung innovativer und zukunftsfähiger Produkte, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z. B. Erneuerbare Energien, Nachhaltige Mobilität und Transport, Infrastruktur und Netze, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, Sozialer Wohnungsbau, ökologische Landwirtschaft)
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten.

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Folgende Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken führen zu einem Ausschluss von Emittenten:

- Verstöße gegen die Menschenrechte gem. der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Produktion und/oder Verkauf von Antipersonenminen oder Streubomben
- Bau und/oder Besitz von Atomkraftwerken
- Gentechnische Veränderungen von Pflanzen und Saatgut
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Geldwäschekonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Produktion und/oder Verkauf von ABC-Waffensystemen
- Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken, die zu einem Ausschluss von Emittenten führen, wenn ein max. Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens überschritten wird:
- Produktion und/oder Verkauf von Rüstungs- und Militärgütern (Umsatzanteil max. 5,00 %)
- Produktion und/oder Verkauf von Tabak, inkl. Tabakwaren (Umsatzanteil max. 5,00 %)
- Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10,00 %)
- Produktion oder Vertrieb von Atomenergie (Umsatzanteil max. 5,00 %)
- Produktion und Verkauf von Alkohol (Umsatzanteil max. 5,00 %)

Bewertungskriterien für Kreditinstitute

Positivkriterien für Kreditinstitute:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen.
 - Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11)
 - ausgeglichenes unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) UND Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13)
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten.
 - Positive Entwicklung der Treibhausgasemissionen (gesamt) über die letzten 3 Jahre (PAI 3)
- Definition von Ausschlusskriterien für die Eigenanlage
- Transparenz über die eigenen Investitionen

Ausschlusskriterien für Kreditinstitute:

- Verstöße gegen die Menschenrechte gem. der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Nachgewiesene Betrugsaktivitäten. Insbesondere
 - Korruption
 - Geldwäsche
 - Greenwashing
 - Steuerhinterziehung (inkl. Beihilfe zur Steuerhinterziehung)
 - Verstoß gegen das Bankgeheimnis
- Nahrungsmittelspekulationen
- Engagement im Verkauf oder der Herstellung von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bewertungskriterien für Immobilien (Zielbilder)

Konkrete Bewertungskriterien für Immobilien befinden sich noch im Aufbau. Im Jahr 2020 haben wir Zielbilder für unsere Immobilien entwickelt, an denen wir uns bei der aktuellen Bewertung und bei der Entwicklung messbarer Kriterien orientieren. Die Zielbilder werden auf unserer Internetseite veröffentlicht. Wir streben eine Operationalisierung der nachfolgenden Kriterien, z. B. im Bereich CO₂-Fußabdruck, unter Zuhilfenahme externen Knowhows in den nächsten Monaten an.

Miteinander

Wir möchten in unseren Wohnimmobilien gemeinschaftliches Wohnen unterstützen und damit der Vereinsamung entgegenwirken und ein lebendiges, solidarisches Miteinander mit Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung und freien Gestaltungsräumen ermöglichen. Jedes Haus unterliegt dabei einem eigenen Mechanismus und weder die Art der Gemeinschaft noch der Umfang können vorgeschrieben werden. Aber wir können Räume und Möglichkeiten schaffen, die es den Bewohner*innen ermöglichen, mitzugestalten und Verantwortung für ihr Haus zu übernehmen.

Ein Leben lang

Wir möchten unseren Mieterinnen und Mietern ermöglichen, ein Leben lang in ihrer Immobilie zu leben.

Sozial gerecht

Wir möchten bei der Bewirtschaftung unserer Wohnimmobilien sozial gerecht agieren und eine soziale Vielfalt fördern.

Klimabewusst

Unwetter, Starkregen, Überflutungen, Hitzesommer sind nur beispielhafte Bedrohungen für unseren Lebensraum, die aus der Veränderung unseres Klimas resultieren. Wir sind uns dieser Gefahr und des Beitrags der Menschen zu den schnell fortschreitenden Entwicklungen bewusst. Mit der Bewirtschaftung unserer Immobilien tragen wir maßgeblich dazu bei, haben aber gleichzeitig auch die Chance, einen positiven Beitrag zu den Klimazielen zu leisten, indem wir versuchen, die natürlichen Ressourcen zu respektieren und möglichst zu schonen.

Bewertungskriterien Green Bonds

Green Bonds werden meist als Schuldverschreibung mit oder ohne besonderer Deckungsmasse, börsennotiert oder nicht börsennotiert oder als Schuldscheindarlehen begeben. Wir investieren nur in Green Bonds, die eine unabhängige second party opinion vorlegen können bzw. die Green Bond Principles erfüllen. Zukünftig wird die Erfüllung des EU Green Bond Standards zu bewerten sein.

In den meisten Fällen handelt es sich bei dem Emittenten um eine ausgelagerte Gesellschaft, die unsere Ausschlusskriterien einhält, der Mutterkonzern (meist mit Beherrschungsvertrag) jedoch nicht. In diesem Fall ist der Konzern als Einzelfall zu prüfen.

Bewertungskriterien Anteile und Aktien an Investmentvermögen

Positivkriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Das Fondsvermögen wird überwiegend (mind. 50 %) angelegt in den Geschäftsfeldern, deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen. (z. B.: Erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit und nachhaltige Mobilität).
- Der Fonds verfügt über einen externen Anlageausschuss zur Nachhaltigkeit, der das Fondsmanagement bei der Titelauswahl berät und unterstützt.

Ausschlusskriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Der Fonds hat keine detaillierten ESG-Kriterien, sowohl positiv als auch Ausschlusskriterien
- Derivate werden nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt.
- Mehr als 20 % der Investitionen im Fonds sind den Bereichen fossiler Energien, der Luftfahrt- und/oder der Automobilbranche zuzuordnen.

Einzelfallprüfungen

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der hier dargestellten Bewertungskriterien anhand des aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurses ist ausdrückliches Ziel der Hannoverschen Kassen. Da die Nachhaltigkeitsdebatte bisweilen sehr dynamisch ist, kann es im Ausnahmefall zu abweichenden Einzelfallentscheidungen kommen. Hierzu wird ggf. ein externer ESG Researchanbieter eingebunden.

Wir prüfen im Einzelfall, ob ein Emittent zwar noch gegen die Ausschlusskriterien verstößt, aber deutlich erkennbar ist, dass er sein vorherrschendes Geschäftsmodell in Richtung einer nachhaltigen, dekarbonisierten und resilienten Wirtschaft umbaut. Solche Engagements unterliegen einem kürzeren Prüfturnus.

Hannoversche Kassen
Pelikanplatz 23, 30177 Hannover
Telefon 0511. 820798-50
Fax 0511. 820798-79
info@hannoversche-kassen.de
www.hannoversche-kassen.de